

## Anlage 1 (zu AGB): Update Abonnement

### 1. Umfang des Update-Abonnements

- 1.1 Dieses Update-Abonnement enthält die Bestimmungen, die zwischen Tempore und dem Endbenutzer in Bezug auf das Update-Abonnement für die Programme vereinbart werden.
- 1.2 Das Update-Abonnement umfasst:
- Zur Verfügung stellen von Updates der Programme, um die Einhaltung des lokalen Rechts nach bestem Bemühen von Tempore sicherzustellen, sobald diese herausgegeben werden.
  - Zur Verfügung stellen von Updates, die Verbesserungen von Programmfunktionen enthalten, sobald diese herausgegeben werden.
  - Zur Verfügung stellen von Updates zur Fehlerbeseitigung zu den Programmen, sobald diese herausgegeben werden.
- 1.3 Das Update-Abonnement lässt die durch die AGB festgelegte Regelung betreffend Gewährleistung unberührt. Insbesondere kommt es durch die Regelung des Punktes 1.4 zu keiner Verlängerung der Gewährleistungsfrist.
- 1.4 Das Update-Abonnement ist bis zum 31.12. des Folgejahres ab dem Zeitpunkt des Erhalts des Lizenzschlüssels für das Programm durch den Endbenutzer ("Ausstellungsdatum"), beginnend mit dem Ersten des auf das Ausstellungsdatum folgenden Monats, verpflichtend.

### 2. Gebühren und Zahlung

- 2.1 Die Gebühr für das Update-Abonnement wird gesondert angeboten. Der Berechnungszeitraum beginnt mit 01.01 des Kalenderjahres und wird jährlich im Vorhinein verrechnet. Bei einem unterjährigen Beginn des Update Abonnements erfolgt zunächst eine Beitragsermittlung anteilig bis zum 31.12.
- 2.2 Erwirbt der Endbenutzer während einer Abonnementsperiode zusätzliche Module und/oder Clienterweiterungen, erfolgt für diese eine anteilmäßige Berechnung der Gebühr bis zum Ablauf der laufenden Abonnementsperiode.

### 3. Ausführung des Update-Abonnements

- 3.1 Installiert der Endbenutzer Programm-Updates, hat er sämtliche Anweisungen von Tempore hinsichtlich der Installation und Nutzung der Programm-Updates zu beachten.

### 4. Kompatibilität von Updates

- 4.1 Werden Anpassungen in der Anwendungslogik von Programmen oder Teilen hiervon vorgenommen, gewährleistet Tempore nicht, dass der Endbenutzer die Updates problemlos nutzen kann.
- 4.2 Tempore gewährleistet keine retroaktive Kompatibilität zwischen den Versionen, Modulen oder deren Funktionalität. Tempore wird sämtliche Maßnahmen ergreifen, um Werkzeuge, Programme usw. zur Verfügung zu stellen, um den Endbenutzer bei der Aktualisierung der neuen Versionen/Releases der Programme des Endbenutzers zu unterstützen.

### 5. Urheberrecht

- 5.1 Tempore verfügt über das uneingeschränkte Urheberrecht, den Rechtstitel und sämtliche weiteren Rechte an den Programmen, abgesehen von Teilprodukten, die durch einen Drittlieferanten hergestellt werden und an denen der Drittlieferant sämtliche Rechte hält. Jedwede Nichtbeachtung der Rechte von Tempore oder eines solchen Drittlieferanten, einschließlich der nachlässigen Nutzung des Programms, die ein Kopieren der Programme für Dritte ermöglicht, wird als Verletzung des Update-Abonnements angesehen.
- 5.2 Tempore hält ebenfalls sämtliche Rechte an jedwedem Updates.

## **6. Haftungsbeschränkung**

- 6.1 Die Gesamthaftung von Tempore für Verlust oder Schaden oder eine sonstige Sache übersteigt in keinem Fall und unter keinen Umständen den Betrag der durch den Endbenutzer im Rahmen des Update-Abonnements, welches die Grundlage für die Haftung darstellt, erhaltener Gebühr für das Update-Abonnement.

## **7. Übertragung**

- 7.1 Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, auf jedwede Art und Weise seine Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Update-Abonnements ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei abzutreten oder zu übertragen. Tempore ist jedoch berechtigt, ihre Rechte und Pflichten an ein Unternehmen der Tempore Gruppe zu übertragen.

## **8. Dauer und Kündigung**

- 8.1 Das Update-Abonnement läuft bis zum Ende der jeweiligen Abonnementsperiode, siehe Punkt 2.1.
- 8.2 Mit Ablauf der Abonnementsperiode, siehe Punkt 2.1 und 2.2, wird das Update-Abonnement automatisch um weitere zwölf (12) Monate entsprechend 2.1 verlängert, es sei denn, es wird unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem (1) Monat zum Ende der Abonnementsperiode schriftlich gekündigt.
- 8.3 Stellt Tempore die Entwicklung der Programme ein, ist Tempore berechtigt, das Update-Abonnement unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen. In diesem Fall wird dem Endbenutzer die Gebühr für das Update-Abonnement für die verbleibende Laufzeit der Abonnementsperiode erstattet.
- 8.4 Wird die Lizenz für die Programme und entsprechend der LA durch eine der Parteien gekündigt, erlischt das Update-Abonnement gleichzeitig mit dem LA.

## **9. Lizenzvertrag**

- 9.1 Auf die Updates finden ebenfalls die Bedingungen des Rechts zur Nutzung der Programme gemäß dem LA Anwendung.